

Rahmenkonzeption Landkreis Erding

1. Allgemeine Zielsetzung

Das *Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern* (BayÖPNVG, Art.12) gibt Aufgabenträgern die Möglichkeit, einen **Nahverkehrsplan** aufzustellen. Dieser betrifft den Regionalbusverkehr und dient zur Entwicklung von Zielvorstellungen, Festlegung von Angebotsstandards und hat einen mittelfristigen Planungshorizont.

Auf der Grundlage der Bestandaufnahme und Schwachstellenanalyse gilt es, die künftige Struktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Ziel-Zustand nach Art und Umfang festzulegen.

Als Basis für die ÖPNV-Konzeption wird folgendes, allgemeines Zielkonzept für den Landkreis Erding festgelegt (erster Vorschlag MVV):

Attraktiver ÖPNV als Daseinsvorsorge und Mobilitätsalternative unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit des Angebots

2. Angebotskonzept

Als Aufgabenträger erstellt und entscheidet der Landkreis über den Rahmen und die Einzelziele für die ÖPNV-Erschließung bzw. die Planung. Entscheidungshilfen bilden dabei die **Grenz- und Richtwerte der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern**. Diese Werte stellen die Mindestanforderungen an ein ÖPNV-Angebot bzw. die Anforderungen für ein „gutes“ ÖPNV-Angebot dar. Den Kommunen ist eine Abweichung von den angegebenen Werten jedoch vorbehalten.

Das Angebotskonzept orientiert sich an der Beseitigung der in der Schwachstellenanalyse festgestellten Mängel.

Festlegung der Verkehrszeiten

Eine eindeutige Festlegung für die unterschiedlichen Verkehrszeiten ist in der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung nicht enthalten. Die nachfolgende Definition der Verkehrszeiten für die Erbringung der Verkehrsleistungen im Landkreis erfolgte in Anlehnung an verkehrswissenschaftliche Definitionen, einer vergleichenden Analyse mit anderen MVV-Verbundlandkreisen und einer Auswertung der Fahrgastnachfrage (Basis Reale Ertragskraft 2015).

An Werktagen (Mo-Fr)

| | |
|----------------------------|---|
| Hauptverkehrszeit (HVZ): | 06:00 – 09:00 Uhr 12:00 – 14:00 Uhr 16:00 – 19:30 Uhr |
| Nebenverkehrszeit (NVZ): | 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr |
| Schwachverkehrszeit (SVZ): | nach 19:30 Uhr |

Am Wochenende

Samstag: 08:00 – 16:00 Uhr NVZ, übrige Zeit SVZ

Sonntag: generell SVZ

(Als Bemessung der Zuteilung der Fahrten gilt die Ankunftszeit)

Angebotsstandards: Anzustrebende Bedienungshäufigkeit im Sinne einer ausreichenden Verkehrsbedienug

Entscheidender Bestandteil eines Nahverkehrsplans sind Aussagen zur Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienug im Landkreis, die sich aus den verkehrlichen Erfordernissen sowie den verkehrspolitischen Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot zusammensetzen.

Um der Bevölkerung eine ausreichende Verkehrsbedienug zur Verfügung zu stellen, werden die Angebotsstandards bezüglich der Bedienungshäufigkeit wie folgt differenziert.

Alle Orte und Ortsteile mit **über 1.000 Einwohnern** sollen in der HVZ und NVZ mindestens im Stundentakt (am Samstag im Zweistunden-Takt) mit höherrangigen zentralen Orten verbunden sein. In der SVZ sollen mind. 3 Fahrtenpaare angeboten werden (ggfs. in Form von Bedarfsverkehren). In der HVZ ist das Angebot bei Bedarf nachfragegerecht zu verdichten. Gleiche Angebotsstandards sollen auch für ein **Hauptnetz** zur Anwendung kommen, das folgende Relationen umfasst:

MVV-Regionalbuslinie 501: Erding – Wartenberg (- Moosburg)

MVV-Regionalbuslinie 502: Erding – Berglern – Langenpreising

MVV-Regionalbuslinie 505: Isen – Markt Schwaben

MVV-Regionalbuslinie 515: Erding – Notzing – Hallbergmoos

MVV-Regionalbuslinie 531: Erding – Moosinning – Ismaning

MVV-Regionalbuslinien 561: Erding – Fraunberg – Kirchberg (- Wartenberg)

MVV-Regionalbuslinie 562: Erding – Taufkirchen (Vils)

MVV-Regionalbuslinie 567: Erding – Lengdorf - Isen

Verbindung Dorfen – Taufkirchen (heute Regionalbus 9403 und MVV-Ruftaxi 5403)

In der NVZ am Vormittag sollen in begründeten Fällen Abweichungen vom Stundentakt möglich sein. Die SVZ soll darüber hinaus langfristig möglichst landkreisweit durch wirtschaftliche Bedarfsverkehrsangebote (Ruftaxi, Rufbus) abgedeckt werden.

Für alle **weiteren Ortsteile mit unter 1.000 Einwohnern** (außerhalb des Hauptnetzes) kommen die Richtwerte der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung zur Anwendung. Mit Ausnahme des Schülerverkehrs kann die Anbindung auch durch Bedarfsverkehrsangebote erfolgen.

Die **Verbindung Erding – Flughafen** soll bis zur Fertigstellung des Erdinger Ringschlusses mindestens im 40-Minuten-Takt bedient werden, in der Hauptverkehrszeit ist der Einsatz von zusätzlichen Expressbussen zu prüfen.

Im **Stadtgebiet Erding** soll auf allen Linien mindestens ein Stundentakt angeboten werden, der in der Hauptverkehrszeit bei Bedarf verdichtet werden kann.

3. Einzelziele für die Entwicklung des ÖPNV

Die Maßnahmen sind nicht als kurzfristig zu realisierendes Angebot sondern in Summe als langfristig anzustrebende Konzeption zu verstehen. Die Angebotsverbesserungen sollen dabei auch der Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr dienen.

Fahrplan und Angebot

- Der Schülerverkehr hat einen hohen Anteil am öffentlichen Linienverkehr. Insbesondere zum regulären morgendlichen Unterrichtsbeginn und zu wichtigen Regelschlusszeiten (Beachtung der vom Freistaat festgelegten Betreuungszeiten am Nachmittag) soll sich der öffentliche Linienverkehr am Bedarf der Schüler orientieren. Dabei sollen Taktabweichungen und die Aufgabe von Anschlüssen zugunsten des Schülerverkehrs möglich sein, ohne dabei das vertaktete Linienprinzip aufzugeben.
- MVV-Ruftaxen sowie ggf. Rufbusse sollen grundsätzlich die Schwachverkehrszeit im gesamten Landkreis abdecken.
- Vorhandene Tangentialverbindungen (insb. zwischen SNPV-Haltepunkten) sollen gestärkt und neue Tangentialverbindungen (auch in die Nachbarlandkreise) geprüft werden.
- Die veränderten verkehrlichen Rahmenbedingungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, neue Verkehrsführungen, verkehrsberuhigende Maßnahmen) sollen bei der Angebotsplanung, soweit dies aus Umlaufgründen möglich und finanziell darstellbar ist, berücksichtigt werden.

Fahrgastinformation

- Die Fahrgäste sollen verstärkt und kontinuierlich durch ein Bündel von Maßnahmen (u.a. lokale Veröffentlichungen der Gemeinden, Internetauftritte, Werbeaktivitäten für den ÖPNV etc.) über das Angebot im öffentlichen Verkehr informiert werden.
- Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung (Elektronische Fahrplanauskunft, MVV App) genutzt werden.
- Die Einführung von Echtzeitinformationen im Regionalbusverkehr soll die Fahrgastinformation und die Anschlusssicherung verbessern.
- Die Integration zusätzlicher Mobilitätsangebote im Landkreis in die elektronische Fahrplanauskunft (Mobilitätsplattform) ist anzustreben.

Tarif und Ticketing

- Soweit verkehrlich sinnvoll sollen einzelne ÖPNV-Angebote (nach §42 PBefG), die heute (noch) nicht im MVV-Tarif verkehren, integriert werden. Des Weiteren ist eine

Überprüfung durchzuführen, inwieweit in Einzelfällen auch freigestellte Schülerverkehre (nach §43 PBefG) in den ÖPNV mit MVV-Tarif zu überführen sind.

- Bezüglich des Vertriebs von MVV-Tickets soll neben dem bereits etablierten Handy- und Online-Ticket des MVV sukzessive auch das elektronische Ticketing im Rahmen der Aktivitäten (e-Ticketing Roadmap) der MVV GmbH im Landkreis zum Einsatz kommen.

Umsetzung

- Anzustreben ist die Einführung einer einheitlichen Anmeldezentrale für Bedarfsverkehre und die Anmeldeöglichkeit für Bedarfsfahrten über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA)
- Bei der Erprobung neuer Verkehrsangebote sind grundsätzlich, aufgrund der Fristen und Vorgaben im Ausschreibungsprozess, mindestens drei Jahre vorzusehen, empfehlenswert sind vier Jahre.
- Vor einer endgültigen Einführung ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen.
- Für die Vergabe werden Qualitätsstandards bezüglich Fahrzeug, Personal und Betrieb festgelegt.